

Vorstösse an der Sondersession vom 2. – 4. Mai 2017

Für den Steuerzahler nachvollziehbare Spesenentschädigungen

Übernachtungsspesen sollten nur ausbezahlt werden, wenn tatsächlich in einem Hotel oder in einer Mietwohnung übernachtet wird und dabei effektive Kosten entstehen.

Nach einer Session oder Ende Monat ist eine Quittung des Hotels abzugeben. Wer eine Mietwohnung hat, muss einmalig den Mietvertrag vorlegen.

Es kommt heute oft vor, dass Parlamentarier zur Übernachtung nach Hause gehen und trotzdem die Übernachtungsspesen beziehen.

Die Essensspesen sind bei halbtägigen Sitzungen auf CHF 60.00 zu begrenzen. Für eine Hauptmahlzeit ist eine volle Essensentschädigung (CHF 120.00) nicht gerechtfertigt.

Anpassung der Entschädigung beim Vorstellen von Parlamentarischen Initiativen in der Kommission auf CHF 200.00

Eine Ganztagesentschädigung (CHF 440.00) plus Essensspesen (CHF 120.00) sind für eine ca. 3/4-stündige Präsentation des Vorstosses in der Kommission viel zu hoch. Die Kosten sind für die Steuerzahler nicht nachvollziehbar und sollten angepasst werden.

Feste Sessionszeit bis 13:00 Uhr am Freitag der 3. Sessionswoche

Da immer mehr Geschäfte zu bearbeiten sind und in einer Session oft die Zeit fehlt, um alle hängigen Geschäfte zu erledigen, gibt es nun fast jährlich eine Sondersession.

Die Schlussabstimmungen am Freitagmorgen der letzten Sessionswoche dauern oft nur 1 Stunde.

An diesem Freitag könnte die Zeit bis 13:00 Uhr genutzt werden, um Geschäfte abzuarbeiten und anschliessend die Schlussabstimmungen durchzuführen.

Dieser Freitag kostet den Steuerzahler ca. CHF 290'000.00. Die Steuerzahler dürfen erwarten, dass dafür auch entsprechend gearbeitet wird. Allenfalls könnte dann auch auf eine Sondersitzung verzichtet werden.

Anfrage an Bundesrat:

Cannabisversuche mit Nationalfondsgelder (Steuergelder)

In der Schweiz sind Konsum und Anbau sowie Handel mit Cannabis verboten. Nach dem Betäubungsmittelgesetz soll Abstinenz angestrebt werden. Zudem hat der Souverän die Legalisierung von Cannabis zweimal deutlich abgelehnt.

Fragen:

1. Unter welchen Kriterien wurden vom Nationalfonds Gelder von CHF 720'000.00 für eines der kuriosesten wissenschaftlichen Experimente der Schweiz, ein Cannabisexperiment, das mindestens gegen drei Gesetze verstösst (SVG/ BtmG/ StGB), gesprochen?
2. Weshalb werden im Gegenzug bei abstinenzorientierten Therapien wie Accelerated Neuro Regulation (ARN) keine Gelder gesprochen, obwohl deren Erfolge beeindruckend und nachhaltig sind?
3. Ist sich der Bundesrat der weitgehenden Konsequenzen dieses Experiment bewusst, z.B.: die Prävention wird unglaubwürdig; jeder Proband müsste seinen Führerschein abgeben, da das Fahren unter Drogen nicht erlaubt ist; der gesundheitsschädigenden Wirkung; der Beeinträchtigung am Arbeitsplatz etc.
4. Wie begründet der Bundesrat diese Verschwendung von Steuergeldern?

Es ist unbegreiflich, dass für ein Experiment so hohe Gelder gesprochen werden, obwohl die Probanden mit diesem Experiment in der Sucht belassen werden, anstatt Projekte zu unterstützen, die Abstinenz anstreben. Der Schwarzmarkt wird dadurch nicht eingeschränkt werden, sondern höchstens verlagert und auf die jugendliche Kundschaft fokussiert.